



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung



# **Gemeinsame Absichtserklärung**

**zwischen**

**dem Deutschen  
Gewerkschaftsbund (DGB)**

**und**

**dem Bundesministerium für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung  
(BMZ)**

## **I. Hintergrund**

Die fortschreitende Globalisierung verändert die internationale Arbeitsteilung bei der Produktion von Waren und Dienstleistungen und prägt damit weite Bereiche der Erwerbstätigkeit. Mit der Dezentralisierung und Fragmentierung globaler Wertschöpfungsprozesse wird die Regulierung grundlegender Arbeits- und Sozialstandards unübersichtlicher und die Durchsetzung ist häufig unzureichend ausgeprägt.

Als Folge dieser Entwicklung gelangen auch Güter und Dienstleistungen auf den deutschen und europäischen Markt, die unter nicht akzeptablen Arbeitsbedingungen, wie lange Arbeitszeiten, niedrige Löhne, Kinderarbeit, mangelhafte Gesundheits- und Sicherheitsstandards in den Produktionsstätten sowie unzureichende Gewerkschaftsfreiheit, gefertigt wurden. Dies betrifft vor allem vorgelagerte Stufen der Wertschöpfung in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Vor diesem Hintergrund bekräftigen der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Weiterführung ihrer Zusammenarbeit mit dem Ziel, gemeinsam auf eine menschenwürdige Ausgestaltung globaler Wertschöpfungsketten und insbesondere auf die Zahlung von existenzsichernden Löhnen hinzuwirken. Dies erfolgt komplementär zu nationalen und internationalen Prozessen, wie der ambitionierten Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte“ und der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in 2020.

## **II. Eckpunkte der Zusammenarbeit**

DGB und BMZ teilen die Einschätzung, dass Arbeits- und Sozialstandards weltweit zu fördern sind, um Globalisierung nachhaltig und sozial gerecht zu gestalten. Den Gewerkschaften kommt dabei eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung nachhaltigen Sozialstrukturen in den Ländern zu. Das Ziel ist einerseits die Überwachung und Durchsetzung bestehender Arbeits- und Sozialstandards sowie andererseits deren Weiterentwicklung.

Beide Seiten werden sich weiterhin gemeinsam dafür einsetzen, menschenwürdige Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in globalen Wertschöpfungsketten zu fördern. In diesem Zusammenhang sollen geeignete Maßnahmen umgesetzt und bestehende Initiativen unterstützt werden, um eine nachhaltige Balance in den sozialen Kräfteverhältnissen globaler Produktionsprozesse zu erreichen.

Vorrangige Aufgabe der Politik und der politischen Entscheidungsträger in den jeweiligen Produktionsländern bleibt es, im Rahmen der nationalen Gesetzgebung bestehende Mindeststandards zu implementieren, durchzusetzen und weiterzuentwickeln.

DGB und BMZ stimmen darin überein, dass neben nationalen gesetzgeberischen Maßnahmen internationale Standards, Leitsätze und -prinzipien eine wichtige Orientierung zur sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Gestaltung globaler Wertschöpfung geben.

Vor diesem Hintergrund bilden insbesondere die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung den Rahmen für die Kooperation zwischen DGB und BMZ.

### **III. Ausgestaltung der Zusammenarbeit**

DGB und BMZ haben die ursprüngliche gemeinsame Erklärung vom 19. Juli 2017 vorrangig auf die textile Lieferkette der Hauptproduktionsländern im asiatischen Raum ausgerichtet. Vor dem Hintergrund der weltweit bestehenden Herausforderungen erfolgt mit dieser Aktualisierung der gemeinsamen Absichtserklärung eine Ausweitung auf weitere Regionen und Sektoren, vor allem in denen Risiken für die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards bestehen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Zusammenarbeit zwischen DGB und BMZ sind Durchsetzung und Weiterentwicklung von Arbeits- und Sozialstandards in den Produktionsländern, insbesondere auf folgenden Bereiche:

- Stärkung von Arbeitnehmerrechten;
- Förderung des Dialogs zwischen den Sozialpartnern;
- Anhebung des Lohnniveaus.

Die Aktivitäten in diesen Bereichen schließen zum einen die gewerkschaftliche Bildungsarbeit und die Befähigung von Multiplikatoren für Gewerkschaftsarbeit in den Partnerländern und zum anderen den Kapazitätsaufbau bei Organisationen und Akteuren auf Arbeitnehmerseite ein.

### **IV. Beiträge von DGB und BMZ**

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften bringen in die Kooperation ihre gewerkschaftliche Expertise auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene ein und gewährleisten die inhaltliche Verankerung der Zusammenarbeit im Inland. Damit leisten die im DGB zusammengeschlossenen deutschen Gewerkschaften auch einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030.

Die Durchführungsorganisationen der staatlichen, deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden die Kooperation unterstützen. Diese können als mögliche Implementierungspartner neben Organisationen aus den Förderbereichen der Sozialstrukturförderung, politischen Stiftungen, internationalen Institutionen zur Förderung von Arbeits- und Sozialstandards auch nationale Nichtregierungsorganisationen in den Partnerländern in Betracht ziehen.

Darüber hinaus prüft das BMZ auch haushaltsrechtliche Möglichkeiten einer noch stärkeren Förderung der Nachhaltigkeit entlang globaler Lieferketten, um dadurch u.a. die Zusammenarbeit mit gewerkschaftlichen bzw. gewerkschaftsnahen Akteuren auszubauen.

Über die fachliche Ausgestaltung, finanzielle Ausstattung sowie der Umsetzung der jeweiligen Aktivitäten sowie Weiterentwicklung der Zusammenarbeit findet ein regelmäßiger, mindestens einmal jährlich stattfindender Dialog zwischen DGB und BMZ statt.

## **V. Weitere Regelungen**

Technisch-administrative Aspekte der praktischen Umsetzung dieser Kooperation zwischen DGB und BMZ werden auf Arbeitsebene geklärt. Der Rahmen hierfür wird innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung der vorliegenden gemeinsamen Absichtserklärung von DGB und BMZ einvernehmlich entwickelt.

Die Zusammenarbeit von DGB und BMZ wird mit Unterzeichnung dieser gemeinsamen Absichtserklärung fortgeführt und läuft zunächst bis 31. Dezember 2021. Die Laufzeit verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Seite die Kooperation schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende für beendet erklärt.

Berlin, 22. März 2019

**Dr. Gerd Müller**

Bundesminister für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung

**Reiner Hoffmann**

Vorsitzender des Deutschen  
Gewerkschaftsbundes - DGB